

Erfolg für Erwin Kessler

Der Zürcher Obergericht hat ein Urteil gegen den Tierschützer Erwin Kessler aufgehoben. Nun geht der Fall wieder nach Bülach.

ZÜRICH – Der umstrittene Tierschützer Erwin Kessler hat vor Gericht einen Sieg eingefahren – einmal mehr. Das Zürcher Obergericht hat seine Berufung gegen ein Urteil des Bezirksgerichts Bülach gutgeheissen und den Entscheid aufgehoben.

Das Verfahren geht auf vier verschiedene Anklagen aus den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2003 zurück. Das Bezirksgericht Bülach war im Oktober 2007 auf die ersten drei Anklagen wegen Verjährung nicht eingetreten. Bezüglich der verbleibenden Anklage vom Jahr 2003 sprach es Kessler in zwei von drei Punkten schuldig. Vom Vorwurf der Rassendiskriminierung wurde Kessler jedoch freigesprochen.

Gegen das Urteil hatte der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) Berufung beim Obergericht eingelegt. Es hat nun festgestellt, dass das Nicht-

eintreten auf die Anklage von 1999 und der Freispruch im Falle der Rassendiskriminierung rechtskräftig sind, wie es in dem gestern veröffentlichten Urteil heisst.

Im Übrigen hat das Obergericht das Urteil des Bezirksgerichts Bülach vom 26. Oktober 2007 aufgehoben und das Verfahren zurückgewiesen. Kessler erhält dafür eine Prozessentschädigung von 1500 Franken. Dem VgT-Präsidenten wurde vorgeworfen, rassistisch gefärbte Pamphlete gegen das Schächten verbreitet zu haben. Indem er Juden wiederholt mit den Nazis verglichen habe, habe er gegen die Antirassismus-Strafnorm verstossen. Zudem soll er einen Bauern mit Reizgas attackiert haben.

Der Fall geht nun zum vierten Mal nach Bülach. Das erste Urteil aus dem Jahre 2001 hat das Obergericht wegen Verfahrensmängeln aufgehoben. Das zweite Urteil von fünf Monaten Gefängnis unbedingt aus dem Jahre 2003 wurde zwar vom Obergericht gestützt, das Kassationsgericht hob es wegen ungenügender Verteidigung von Kessler auf. (sda)